

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Sabina Elisabeth Oelgard Bassewitz von

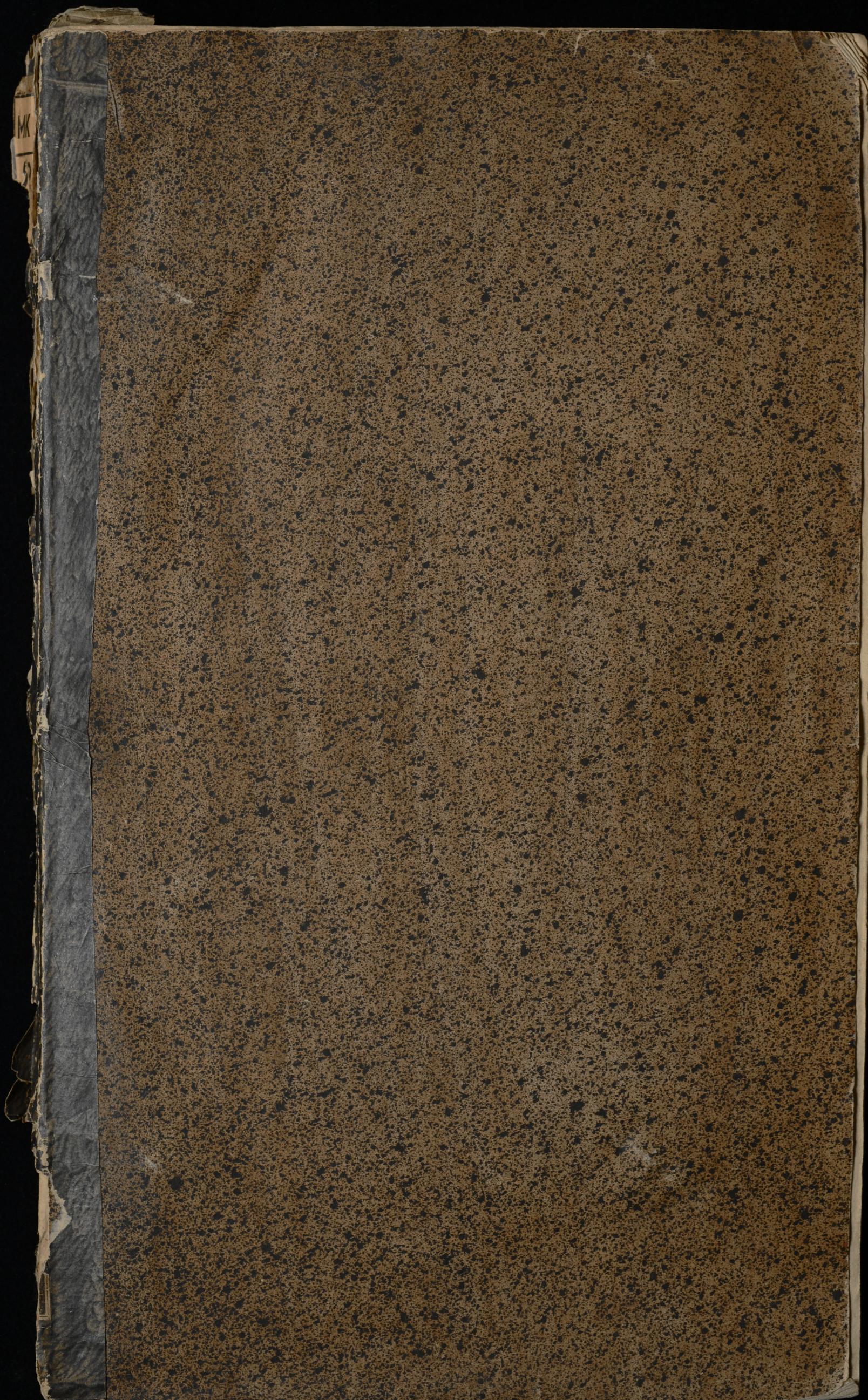
**Das wirksamste Hülfsmittel für das entkräftete Mecklenburg : der gegenwärtigen
ansehnlichen Convocations-Versammlung angerathen**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1768

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn872627624>

Druck Freier  Zugang





- 1, Verhandlungsführung des Landgerichts Gülden Mittel für das unterste Miedenb.
 2 Verständigungsprotokoll von einer Sitzung, welche betreut ist Commissariates d. i. ein
 habsburger Reichstag und Beschlussung der freien und einvernehmliche Abstimmung im Miedenb.
 verfasst von Gerdt von Cöller
 3 des freien und einvernehmlichen Abstimmung im Miedenb.
 4 des freien und einvernehmlichen Abstimmung im Miedenb., dass niemand
 5 Gutachten des am 1. den Landtag d. 1767. vorläufigen Commissaire
 6 Hr. des Gouvernements v. Bassemich keine Directorii bringt Fertigung des allge-
 meinen Landt Convales
 7 Votum Consultationum des Gouvernements v. Bassemich über das Gutachten
 des am vorigen Landtag vorläufigen Commissaire
 8, Ratschlag zum voto Consultationis des Gouvernements v. Bassemich
 9, Vorläufiges Gutachten über das Credit Capita in Miedenb. übergeben von
 dem am 23 April 1768 auf dem Landt Convales zu Güstrow gegenwärtig
 präsentem Vitteroffizier, Freiherrn
 10, Votum Consultationum des Gouvernements v. Lekkens
 11, Votum Consultationum des Gouvernements v. Halberstadt in d. Thale
 12, Votum deliberaire über die vorliegenden Gutachten im Credit Capita
 13, Verständigungsprotokoll des Freunde warum des Haugwitzschen Erzys
 Burggrafen gefunden, in die Gelder Leistung von 500000 thl auf die
 dort, wie es auf diesem Landt Convales beliebt worden, nicht hinzu-
 zufügen.
 14, Abdruck des am 1. den Landtag d. 1767. vorläufigen Commissaire
 vom 2. 1768 öffentlich veröffentlichte protestation des Vitteroffizier, Freiherrn
 des Landt Convales
 15, das freien und einvernehmlichen Abstimmung
 16, Gerdt von Cöller an den Verfasser des Commissariates über das freien und einvernehmliche
 17, des habsburgischen Miedenb. Advocaat
 18, Bescheinigung seiner Ernennung zum F. am freien und einvernehmlichen Landtag d. 1767.
 Unterstand dieser einzige protestation erungen wird.
 19, Protokoll zur Vorläufige Abstimmung des Gutachtens des am Landtag d. 1767.
 vorläufigen Commissaire
 20, vorlegung eines Zusatzes des Gültigen Landtag - Verhandlung
 an den Landtag d. 1767. ausserhalb patricier
 21, Urteil mit Urkunde des Gouvernements v. Bassemich über
 den Landtag nachzugeben werden
 22, Beschlussung über das Credit Capita in Miedenb.
 23, das einvernehmliche Gültige Mittel für das unterste Miedenb.
 24, ~~der Landtag~~

Mk-5965. 1-24

27 1-24.

Das
wirksamste Hülsmittel
für das entkräftete
M e c k l e n b u r g ,
der gegenwärtigen ansehnlichen
C o n v o c a t i o n s - V e r s a m m l u n g
angerathen,
von
einem wohlgesinnten Patrioten.

1768.

*

*

Die ganz ungemeine Entkräftung, darinn sich gegenwärtig der von aussen und innen erschütterte Körper der mecklenburgischen Ritterschaft befindet, wird immer fühlbarer. Hat gleich die göttliche Gute mich zu keinem von desselben nothleidenden Mitgliedern gemacht; steht mir gleich die gegründete Hoffnung frey, ohne Veränderung der ihigen Umstände, meinen kleinen Wohlstand für den Versall zu bewahren: so fährt nichts desto weniger ein Schwerdt durch meine Seele, wenn ich den Bedruck, wenn ich die Bekümmerniß so vieler, meistens ohne Schuld, herunter gekommenen Mitbrüder bedenke, denen Creditoren, Bucherer, und Advocaten, gleichsam das Messer an die Gurgel sezen.

Welch ein trauriger Anblick! Es sind die Nachkommen jener ehrwürdigen Stammväter, die Gut und Blut für das Vaterland wagten, die Mitgehulsen an der Erhaltung unserer Privilegien waren, die Mecklenburgs Ruhm und Freyheit gründeten, und mit ihren Namen und Stammgütern, würdigen Söhnen überlieferten; es sind, sage ich, ihre Nachkommen, die jetzt beinahe sich aller Mittel beraubt sezen, diese Güter zu erhalten, und die zuweilen, in der Verzweiflung, die der äusserste Bedruck einflösset, zu Entschließungen schreiten, oder, da sie selbst sich nicht mehr raten können, von eignen nützigen gedingten Rathgebern sich zu Schritten lenken lassen, dadurch ihr edler Name mit Vorwürfen befleckt werden kann.

A

Das

270

Das Uebel, das bey unsren nicht bemittelten so genannten schwachen Brüdern in so heftigen Symptomen sich äussert, und selbst die bemittelten (einige wenige ausgenommen, die eine besondere Geschicklichkeit sich zu behelfen besitzen) nicht unangefochten lässt, ist der Geld- und Credit-Mangel. Landbegüterte, denen Capitalien gekündigt werden, finden die grösste Schwierigkeit wo nicht gar Unmöglichkeit, an deren Stelle andere Capitalien zu überkommen, sind dadurch denen gerichtlichen Anstellungen, Precutionen, Pfändungen, Adjudications und Immissionen zur Kränkung ihres Credits und Abnahme ihres Vermögens ausgesetzt, und was das ärteste, aussaugenden Wucherern und Advocaten übergeben.

Es hat uns nicht plötzlich überfallen, dieses Uebel, es hat sich nach und nach, durch die unglücklichen Zeiten und den daraus erwachsenen Geldmangel erzeugt. Es hat uns endlich, nachdem unsere Entkräftigung auf das höchste gestiegen, die gehörige Aufmerksamkeit auf uns selbst, und auf die innerlichen Mängel unserer Einrichtung beigebracht. Wir hätten vielleicht vieles ändern, wenigstens die gute Meinung von unserer Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitspflege in Schuldsachen, auswärtig besser erhalten, und manchen redlichen Creditor, den ißt der Unmuth hart macht, zu einer menschenfreundlichen willigen Nachsicht bewegen können, wenn wir eher zu einer allgemeinen Beratsschlagung über die Quellen unsers Uebels geschritten wären, und Ernst bewiesen hätten, uns ehrlich zu helfen.

Das in den Aemtern circulirte Gutachten, der auf dem Landtage 1767 erwählten Committe, in Betreff des Creditwesens und was dem anhängig, ist von Männern verfasset, die ein vorzügliches Ansehen und Gewicht in unserm werthen Vaterlande besitzen. Wird es mir verziehen werden, wenn ich (jedoch in Verehrung ihrer Personen und Einsichten) von ihren Vorschlägen urtheile, daß einige davon gar nicht erspriesslich, und selbst diejenigen, die eine fernere Ausarbeitung sehr brauchbar machen dürfte, dennoch von zu langsamer Wirkung sind, da eine Menge redlicher Patrioten, welche die unglücklichen Zeiten schon am Rande des Abgrundes geführt, einer schleunigen Rettung bedürfen? Allein, man weiß ja zuverlässig, daß unter den Mitgliedern jener loblichen Committe mehr als einer sich gefunden, der gewisse Vorschläge des Gutachtens gemisbilligt, und nur darum der geltenden Mehrheit der Stimmen nachgegeben hat, um nicht, durch Versagung des Beitrags, eine Spaltung zu veranlassen, und die Vollendung einer Arbeit zu verhindern, deren Verlängerung dem Landkasten Kosten machte, und den Termin zur Convocation gar zu weit hinaus setzte. Es kam ja doch am Ende alles auf die Prüfung und Entscheidung des zusammenberufenen ritterschaftlichen Corps lediglich an.

Kein wahrer Patriot wird die grosse Anzahl seiner in schwachen Umständen seyenden Mitbrüder zu Grunde gehen lassen wollen, damit Fremde den Besitz ihrer ererbten Güter erlangen, und sie ohne Brod herausstoßen. Wenn mancher sagt, wer steht,

der

der stehe, wer fällt, der falle, so will ich nach der Liebe hoffen, es sey dieses nur ein vorüberfliegender Gedanke, der ihm, wenn er einen Procenten Ueberschlag mache, entfährt, und den er, bei christlichem Nachsinnen, selber verabscheuet. Ist nun aber der Wunsch einmuthig, die von ihrem Hor und Ansehen herabgesetzten Familien wieder zu demselben zu verbhelfen, wie gehet es denn zu, daß noch kein Vorschlag zum Vorschein gekommen, der uns schleinig wirkende Hülfsmittel dargestellt hat? Unser Uebel ist tödtlich, es kann keine langsame Cur erwarten. Eine Menge würdiger Mitglieder läuft Gefahr, von unserm politischen Körper getrennt zu werden, wo dem Brände, der sie schon ergriffen, nicht unverzüglich gewehret wird. Man beschäftigt sich mit nichts, als mit Ausfördigmachung der Mittel zur Herstellung des Credits. Freilich ist dieses ein überaus erheblicher Gegenstand, und wäre es unverzeihlich, ihn zu versäumen; allein, ist es denn nur einziger Credit, der uns helfen kan? Mir deucht, ein Credit bey Bucherern, die 20 wo nicht 30 von Hundert nehmen, sey noch ruinirender, als aller Credit-Mangel; mir deucht, daß wenn auch, wider alle Wahrscheinlichkeit, unser Credit sich so schleinig wieder herstellen ließe, als der Nothstand unserer schwachen Brüder es erfordert, er ihnen dennoch eine unzulängliche Hülfe gäbe, so lange nicht Baarschaft genug im Lande rollirt.

Ein Land, das so viel und so lange, wie das unsrige, gelitten, darf ohne Schande das Bekennenß seiner Erschöpfung ablegen, und braucht keinesweges zu verheelen, daß es ohne Nachsicht und Zeit sich nicht erholen kann. Dieses aufrichtige Bekennenß seiner Noth erwirbt ihm vor den Augen der billigdenkenden Welt das Recht, solche Hülfsmittel zu ergreifen, die zwar unangenehm, aber durch die Noth gerechtfertigt werden.

Ein sechsjähriger allgemeiner Indult, dessen Wohlthat jedoch sogleich in Ansehung eines jeden Capitals, das nicht richtig verzinset wird, erlösche, ist das einzige auf den ißigen Bedruck passende Hülfsmittel. Wollen wir unsere sündenden redlichen Brüder retten; (die durch betrügliche Concurrenz sich entehren, verdienen unsere Vorsorge nicht) wollen wir so viele, die zu wanken anfangen, nicht zur Sinkung kommen lassen, so müssen wir mit Anwendung dieses einzigen Mittels nicht saumen. Unsere Durchl. Landesfürsten, die bereits eine landesväterliche Bereitwilligkeit zur Unterstützung heilsamer Maßregeln bezeugt, werden uns jenen Indult, auf unterthänigstes Ansuchen, gnädigst gerne bewilligen.

Irre ich nicht, so erschallen Stimmen zur rechten und linken, die meinen Vorschlag tadeln. Freilich legt er denen Bucherern auf eine Zeit, die ihrem Geiz eine Ewigkeit scheinen wird, das Handwerk; freilich wird er manchem verschmitzten Advocaten, der das Mark der Familien auszehrt, die Praxis beschneiden; aber dieses wäre gleichwohl weder Schade noch Schmach für das Land. Ueber alle anderen, dem Indult vorzuwerfenden Ungelegenheiten, erbiete ich mich, ihn zu vertreten.

Erster Einwurf. Dergleichen Abweichungen vom strengen Rechte sind Treu und Glauben zuwider,

Von

Von zweien Uebeln, nimmt das geringste, in Entgegensezung des ungleich grössern, die Natur eines Guten an. Der Indult bricht das in den Obligationen gethane Versprechen auf gewissen Terminen die Capitalien-Zahlung zu leisten. Wenn ich aber bedenke, daß, ohne seiner Dazwischenkunst, in den 6 Jahren eine Menge Concurse, die er, so Gott will! ganz und gar hintertreiben wird, ausbrechen müsten; wenn ich mir vorstelle, wie viele Verleihungen von Treu und Glauben, (die manchen ehrlichen Creditor, nicht nun an der Erhebungszeit, sondern wol gar an der Massa seines Capitals kränken würden) durch die Kunstgriffe solcher Advocaten, die mehr ihren Gewinn als ihr Gewissen betrachten, dabey vorgehen dürften; so deucht mir, daß die Redlichkeit bey dem Indulte nicht leide. Selbst die göttlichen Gesetze billigen, daß derjenige, der seine Geldschuldigkeiten nicht so pünktlich zu erfüllen vermag, als es Versprechen und Pflicht erfordern, in gewissen Fällen von dem Richter Nachsicht erlange, damit nicht aus dem sonst in der Natur der Sache liegenden Rechtsfaß: Wer seines Rechts sich bedient, thut niemand Unrecht, dem unschuldigen unglücklichen Nächsten Nachtheil erwachse.

Zweyter Einwurf. Benachtheiligt der gleichen gesetzlicher Indult nicht den Creditor offenbar, den man in der freyen Schaltung mit seinen Capitalien behindert?

Es ist wahr, daß er von dem Unglück der Zeiten durch diese Bekümmerniß seines Willens und seiner Befugnisse, auch einen ganz geringen Theil erträgt. Es ist aber nicht minder wahr, daß Capitalisten, die mit ihrem Gelde nicht wuchern, diesen Zwang gar leicht, und, im Fall sie menschenfreudlich denken, willig ertragen werden, wenn sie allemal ihre Zinsen richtig und ohne Verzug empfangen. Für die Benachtheiligung derer, die sich auf den Wucher legen, darf niemand sorgen; diese werden schon Auswege zu anderm Gewinn erfinden. Wenn auf einer Seite die Unlust des Capitalisten, der sein richtig verzinstes Geld eine Zeitlang nicht kündigen darf, und auf der andern Seite die ihige außerordentliche Noth des Schuldners, der Capitalien schaffen soll und nicht kann, gegen einander gestellet wird; so ist in diesem Widerstreit, die unterbleibende Anwendung der Gesetze wider den Schuldner eben so wenig unrecht, als wenig es unrecht ist, einem Privilegirten nicht nach seinem Privilegio zu beurtheilen, wenn er mit einem auch Privilegirten sich in Concurrenz befindet.

Dritter Einwurf: Wozu einen allgemeinen Indult? Wer gut wirthschaftet findet schon Credit. Es würde allenfalls genügen, nach dem Antrage des Gutachtens einer lobl. Committe, und des lobl. E. A. ein Gesetz zu Stande zu bringen, daß jeden, durch notorische oder bald erweisliche Unglücksfälle betroffenen Debitor, der gleichwohl mit seinen Zinsen richtig eingehalten, und wenigstens nicht über einen Termin damit ausgeblieben, zum fünfjährigen Conventional-Indult berechtigte.

Dieser

Dieser letztere Theil des Einwurfs lenkt sich vorzüglich zum Vortheil meiner vorigen Behauptung. Wird es nicht für unbillig geachtet, die Gläubiger in der Löse ihrer Capitalien bey einzelnen Schuldnern einzuschränken, so kann es eben so wenig bei der Totalität der Landbegüterten unbillig seyn. Jeder besondere Indult erfordert kostbare Untersuchungen, und erregt neue Creditoren Beschwerde, da hingegen der allgemeine Indult zuerst vielleicht ein kurzes allgemeines Geschrei, nach besserer Besinnung aber, eine lange ruhige Stille erzeugen wird. Und wie sollten die besondern Indulte zur Hebung des durchgängigen Bedrucks hinreichen, da die tägliche Erfahrung dem Sahe, daß wer gut wirthschaftet schon Credit finde, offenbar widerspricht, und wir so viele redliche fleißige Wirthet, wegen ihrer Capitalienzahlungen in der äußersten Verlegenheit erblicken.

Doch, vielleicht bedeutet gut wirthschaften in der Sprache gewisser einsichtigen Personen, nicht sowol einen verständigen emsigen Betrieb des Landwesens, eine wohingerichtete zwar anständige aber doch sparsame Haushaltung, als vielmehr die unverdrossene Ausübung jener einträglichen Kunst, die Noth des Geldsuchenden Nächsten zu nützen, und zuweilen gar sein und seiner Kinder Brod in baaren Procenten sich darreichen zu lassen. Ich läugne nicht, daß diese Gattung von guter Wirthschaft den grössten und geschwindesten Gewinn mit sich führet; noch mehr, ich begreife gar wol, daß wenn verschlagene Köpfe sie ausüben, sie sich dadurch im Vaterlande eines gewissen Ansehens bemächtigen können, das ihnen die Durchsetzung ihrer Absichten ungemein erleichtert. Fast jeder hat geheime Ursachen sich einem Manne zu fügen, der in dem Geldumfaß des ganzen Landes verschlochten ist, und für eine Schöpf-Quelle von Capitalien angesehen wird. Der eine fürchtet sich, ihm oder seinen Freunden dürften Gelder gekündigt, der andere, ihm dürften die Bucher-Procente erhöht, der dritte, ihm und seine Familie dürfte der Credit verrufen werden.

Vierter Einwurf. Der allgemeine Indult wird uns den Credit, um dessen Herstellung wir bemühet sind, noch mehr benehmen. Es wird das Ansehen gewinnen, als ob niemand in Mecklenburg sey, der nicht Erholung und Nachsicht gebrauche, da gleichwohl so viel wohhabende, ja sogar reiche Eingesessene sich darin befinden? Und darf man diesen letztern die Demuthigung zumuthen, sich unter einem Indult, d. i. unter einer dem Nothstande verliehenen Wohlthat mit begreifen zu lassen?

Ja, man darf es ihnen zumuthen, weil man zuverlässig weiß, daß die meisten unter ihnen vorzügliche Patrioten sind. Trägt man das Vertrauen zu ihren Gefinnungen, sie werden den Aufwand, den ihre Mitteln ihnen sonst verstatten, willig einschränken, damit ihre von gleich edler Geburt und Denkungsart seiende Mitbrüder sich eines schlechten Glücks, nach den Vorurtheilen der Welt, weniger zu schämen haben; so darf man auch von ihrer Grosmuth hoffen, sie werden den wohltätigen Indult nicht minder willig über sich ergehen lassen. Ihre längst bekannten Glücks-Vorzüge werden nichts desto-

270

weniger in Erinnerung bleiben. Und wie leicht kann der Indult auch ihnen selbst zu Statten kommen, ungeachtet ihres Wohlstandes? Der Verfall des Credit-Wesens entspringt nicht blos aus der übeln Meinung, die auswärtige Capitalisten theils mit Recht, theils mit Unrecht von unserm Vermögen oder unserer Wirthschaft haben, nicht blos aus dem übeln Ruf, darin die Unbesonnenheit, wo nicht gar Unredlichkeit einiger Schuldener, und die Ränke einiger Advocaten, die ihre Partheien der Vollziehung der Schuldgesetze entziehen, Mecklenburgs Glauben sezen. Es giebt noch eine andere Ursache, welche selbst denen, deren Redlichkeit und deren Wohlstand niemand bezweifelt, die Habhaftwerbung eines bedürfenden Capitals bisweilen überaus schwer macht; diese Ursache besteht in dem wirklichen Mangel des Geldes. Zu jenen Zeiten, da das Geld in Menge rollirte, hatte jedermann, der nicht unordentlich war, Credit-Darleher und Empfänger sagten sich einander Dank, waren gleich vergnügt, jener, sein Capital untergebracht, dieser, es überkommen zu haben. Nun ist das Geld rar, nun ist es durch diese seine Rarität eine Waare geworden. Nun ist die Einhaltung der Zinsen nicht genug, Geld muß mit Geld erkaufst werden; wird gleich mancher Käufer in den schweren Handel auf ebräisch übersetzt, was soll er thun? Die Waare ist unentbehrlich, und derer, die sie führen, sehr wenig; er muß ihre Gesetze sich gefallen lassen.

Dass ich den Mangel des Geldes nicht ohne Grund ansfühe, bestätigen die Exempel innerhalb und außerhalb Landes. Es ist niemand verborgen, daß unsere reichste Familie, bei noch so zulänglichen Hypotheken, bei selbst aussenstehendhabenden Activ-Schulden, gleichwohl sich bei einem vorgesetzten Negoce in Verlegenheit befand, und es nicht ohne Kosten zum Stande brachte. Mußte nicht das Land, auf vorigem Landtage, für das Kloster Malchow Rath schaffen, welches gleichwohl eine Commune ist, zu deren Erhaltung die Stände alles Mögliche beitragen? Ist es nicht notorisch, daß unserm Engern Ausschusse bei aller beobachtenden Ordnung die Versur der Capitalien dennoch schwer falle, und nie ohne Provisionen gemacht werde? Lasset uns, nach diesen von uns selbst genommenen Exempeln, einen Blick auf unsere Nachbaren werfen, um uns von der ißigen Wenigkeit der Baarschaft zu überzeugen. Das von den Kriegs-Unruhen verschonte glückliche Hollstein, schlug noch vor zwei Jahren diejenigen Capitalien stolz von der Hand zurück, für welche mehr als 4 Procent Zinsen gefordert wurden; im diesjährigen Umschlag zu Kiel hat man 7 Procent, laut von dorther uns zugekommenen Nachrichten, ausgetragen. Das Preußische Pommern hoffte sich durch ein Landhypotheken-Buch zu helfen, und dieses ward wirklich errichtet; weil aber der Geldmangel, nebst andern Ursachen, die davon erwartete gute Wirkung vereitelte, so gab sein weiser Regent ihm den Indult.

Bei so allgemeinem Mangel des Geldes scheint mir es ausgemacht, daß der Indult bei uns auch denen Reichsten Dienste leisten, und an unserm Creditstande, in so ferne man das Zutrauen der Capitalisten darunter versteht, nichts verändern könne.

Er

Er ist freilich ein Bekanntniß unserer Entkräftigung; sind aber unsere vorhabende Ersparungsgesetze nicht eben dasselbe? Wird man auswärtig glauben, daß wir aus Verachtung der Eitelkeit der Pracht entsagen, und nicht vielmehr unsern Bewegungsgrund in dem Bedrück der Zeiten suchen? Und gesetzt, der allgemeine Indult benähme uns noch einen geringen Rest von Credit, der nicht mehr denen Schwachen, die ihn nöthig hätten, sondern nur denen Starken, die ihn nicht gebrauchen, oder denen Wucherern, die ihn misbrauchen, angedeilt; haben wir denn nicht 6 Jahre voraus, darinn wir durch eine vernünftige Wirthschaft, und eine sichtbare Verbesserung unserer Umstände, wieder Credit erwerben können?

Fünfter Einwurf. Wer wird künftig in einem Lande Capitalien anlegen, das seine Gläubiger mit Indulte 6 Jahre lang aufhält? Sobald die 6 Jahre verflossen, sind alle Capitalien ipso facto gekündigt, wo kommen denn neue Capitalien her?

Unser Land wird, so Gott will, nicht alle seine Gläubiger 6 Jahre lang mit dem Indult aufhalten, und einem grossen Theile der Kündigungen zuvorkommen. Es ist für den, der sich fühlt, so beugend, in der Stellung zu erscheinen, die man ist bey harten Gläubigern annehmen muß, daß wer es irgend stellen kann, sich des Indults nicht bedienen wird. Für den hingegen, den die Noth auf das äußerste drückt, und dem sie die Kraft benimmt, einem Gesetze zu geleben, ist es wol ein Glück, wenn er unter Begünstigung eines andern Gesetzes, harten Zudringlichkeiten ausweichen kann, und dadurch seiner Familie und dem Corps, davon ihm sonst vielleicht sein Unglück ohne Rücksicht trennte, erhalten bleibt. Wie war es ihm möglich, bei aller Redlichkeit und alser guten Wirthschaft sich herauszureissen? Er konnte das Geld zur Bezahlung der gekündigten Capitalien nirgend, als bei Wucherern, finden. Diese Menschen, deren Herz, nachdem sie ihn über seine Umstände ausgeforscht, nicht mit ihm war, ließen ihm seine freundlichen Worte verlieren, setzten ihren Beistand zu einem Preis, der sein Vermögen überstieg, und so blieb er den gerichtlichen Anstellungen und Executionen übergeben. O! lasset euch in keine langweilige rechtliche Untersuchung ein, ob er sich zum besondern Indult qualificire. Ersparet ihm diese leste Demuthigung, gönnen ihm Erquickung unter dem Schatten des allgemeinen Indults. Er wird von dem Gelde, das er sonst den Wucherern und den Advocaten hingeben müßte, seine Schuldenlast merklich vermindern.

Überhaupt halte ich mich überzeugt, es werde in den 6 Jahren des Indults ein weit grösserer Abtrag von Schulden in Mecklenburg geschehen, als ohne den Indult möglich wäre. Wegen der überbleibenden, mit Endigung des Indults ipso facto gekündigten Capitalien, ist die Besorgniß nicht sehr wichtig. Müssen denn jene Capitalisten, die ihr Geld erheben sollen, es nicht wieder anlegen? Bei sich im Kasten und lahm stehen zu lassen, ist ein jährlicher Verlust; einem grössern, als man selber ist, anzuleihen, hat Salomo bereits abgerathen; Commercianten geben weniger Zinsen als

270

Landbegüterte, zu geschweigen, daß ihr bewegliches Vermögen nur ein Unterpfand bietet, welches der Zufall einer Stunde zerstören kann. Werden denn nicht am Ende die Capitalien dem gerne gelassen oder gegeben werden, der sich wie einen richtigen Zinsenbezahler und tüchtigen Wirthshafter bewiesen hat? Noch einen Nebenvortheil des Indults kann ich hier nicht unanföhrt lassen. Wenn die Capitalien nicht mehr mit Angstlichkeit gesucht werden; dann braucht der geldbedürftige ehrliche Mann nicht von denen sich lenken zu lassen, die er im Herzen verachtet; dann nimmt das Taxiren, daß und wenn, man über Bord gehen werde, ein Ende; dann beschließt die Arglist, über den, welchen sie sonst nicht bezwingen kann, umsonst, ich will ihm den Credit benehmen; dann ist die richtige Zinsenzahlung dem Landbegüterten eine sichere Schutzwehr, daß sein Erbtheil, vor der Hand, nicht Naboths Weinberg werden, und der, durch heimtückische Beurtheilungen aufgebrachte Creditor, nicht dem heimlichen Neider und Verfolger Vorschub thun könne.

Sechster Einwurf. Wird denn nicht während den 6 Indultsjahren mancher Landbegüterte, zu unerwarteten Unglücksfällen, oder vorkommenden Versorgungen der Seinigen, Capitalien gebrauchen? Wer wird ihm diese vorzuschaffen wollen?

Ihm diese vorzuschaffen wird jeder Capitaliste geneigt seyn, dem es, wie vorhin ausgeführt worden, nur um Zinsen und nicht um Wucher zu thun ist, und der, nach Religion und Redlichkeit die Pflicht empfindet, der Aufnahme seines Nächsten die Hand zu bieten. Und gesetzt, obgleich nicht zugestanden, daß es zuweilen dem schlecht oder mittelmäßig Bemittelten, (benn dem Reichen wird es nie an Credit fehlen, so bald nur Geld genug vorhanden ist;) gesetzt, sage ich, daß es jenem in der Indultszeit zuweilen eben so schwer als ist fiele, zu unerwarteten außerordentlichen Unglücks- oder Glücksfällen das benötigte Capital zu überkommen? Bleibt es dennoch nicht allemal für ihn eine unbeschreibliche Erleichterung, daß zu dieser Sorge sich nicht diejenige noch anfüget, womit ihn seine Creditores verwunden würden, wenn der Schild des Indults ihn nicht deckte? Und ist es denn wahrscheinlich, daß jene an sich seltene Fälle, davon verschiedene so gar nicht bei jedem Platz finden, in diesen 6 Jahren oft genug vorkommen würden, um den tausendsten Theil der Verlegenheit und Verwirrung in Mecklenburg anzurichten, die ohne den Indult bei der Capitalien-Versur vermacht seyn würde? Wird ein einziger von denen kostbaren Concursprocessen daraus entstehen, so jetzt, die Vermögensmassa, darin das Unterpfand der Creditoren steckt, zu derselben klaren Schaden vermindern, und zum Nutzen geldbegieriger Advocaten und Wucherer, so manche würdige Familie nicht nur des Erbtheils ihrer Vorfahren, sondern gar des Brots berauben? Daß der Indult uns gar nicht die geringste Ungelegenheit übrig lasse, ist nur eine Forderung dererjenigen denen es entfällt, daß alle menschliche Verfassungen mit dem Stempel der Unvollkommenheit bezeichnet sind, und auch das Beste seine Mängel habe.

Dieser

Dieser letztere ganz unwidersprechliche Sach giebt mit einen neuen und starken Grund, den Indult zu empfehlen. Er wird uns Zeit und Ruhe verleihen, reise Projekte zu liefern, Versuche zu machen, und nach der Wendung, die verschiedene Sachen nehmen, Entschließungen zu fassen, die wos überlegt sind, und uns nicht hernachmahls gereuen. Wir laufen Gefahr, bei dem ißigen gar zu lebhaftem Gefühl unsers Uebels, uns verblassen, uns hinreissen zu lassen, und statt des obgleich unvollkommenen Besten, vielleicht das Schlechtere zu wählen. Die Sache ist zu wichtig um übereilt zu versfahren; wir haben Beschlüsse zu nehmen, um derentwillen unsere Nachkommen uns segnen oder fluchen werden.

Es sey mir erlaubt, einige von meinen Bedenklichkeiten über das Gutachten der lobl. Committe zu äussern. Die Thätigmachung der Landesgesetze wider die unvermögenden Schuldner ist nicht nur das trefflichste Mittel, unsern Credit mit der Zeit wieder herzustellen und zu erhalten, sondern wir sind es auch unserer eigenen Ehre schuldig, neben unserm Mitleiden für unsere redlichen unglücklichen Brüder, auch unsfern ernstlichen Abscheu an dem Verfahren derer, Gottlob! in geringer Anzahl sich befindenden Männer zu erweisen, die freuentlicher Weise ihre Güter umgebracht, wo nicht gar betrüglich ihre Gläubiger in Schaden zu setzen sich bestreben. Dass sie die Schmach ihrer Werke tragen ist billig, so wie es auch billig ist, dass selbst denen zwar ehrlichen Lebenden aber nachlässigen Schuldern ein Verdruss aus ihrer Nachlässigkeit entstehe, der sie aufmerksamer mache. Dennoch halte ich, nicht alle zu diesem Endzwecke im Gutachten angegebenen Mittel anwendlich. Bei dem vorwaltenden Mangel des Geldes, wäre der Verhaft eines jeden Schuldners, der die Zahlung des gelösten Capitals länger als einen Termin verzögert, dem Creditor schädlich. Hat dieser Schuldner, bei bekannten guten Willen, damals als er von einem Capitalisten zum andern lief, nirgend Geld finden können, so wird es ihm gewiss anist in seiner Arreststube noch viel weniger gebracht werden. Erhielten wir einen Indult, und die Baarschaften vermehrten sich indessen bei uns und unsfern Nachbarn, so wäre vielleicht nach Verfließung der 6 Jahre vergleichene Einrichtung anzunehmen. Ist, fürchte ich, würde bald die halbe mecklenburgische Ritterschaft zur Arresthaltung gezogen werden, und wie mächtig würden dann nicht die wuchernden Capitalisten im Vaterlande werden! Denn könnten sie züchtigen und los lassen.

Nicht minder dunket mich, es werde der im Concurs verfallene Landbegüterte, dessen Gut man, wie es das Gutachten will, wenn vorher die Unterhaltungskosten, und unumgängliche Abgaben abgetragen sind, nach denen rein übrig bleibenden Auskünften cariret, so lange wir keine bessere Zeiten haben, ganz sicherlich gefährdet, und um sein übriges zum Unterhalt seiner Familie vielleicht noch hinreichendes Vermögen gebracht. Die Güter sind, seit dem Geldmangel, ganz merklich im Preise gefallen, das Viehsterben hat den dritten Theil der Einkünfte hingerafft, also ist es pur unthunlich, ein Gut nach dem sonstigen Ertrag zu verpachten, oder zu gese-

C

niessen.

niessen. Nicht zu gedenken, daß in jedem Gute Vortheile stecken, die zwar eigentlich keine Revenüen tragen, aber durch die Ersparung der Ausgaben für den Bewohner oder den Beifstand den sie ihm im Nothfalle leisten, dem Gute eine Werthsvermehrung geben, die billig dem Eigenthümer, in der Untersuchung seines Vermögens, zu Gute gerechnet werden muß. Will man nun alles obige nicht in Betracht ziehen, und ihn blos nach seinen ißigen Einkünften richten, so kann er mit einem Gute, das noch nach überstandenen letzten Kriegsunruhen 60 tausend Rthl. werth geschätzt wurde, und darauf nur 30 tausend Rthl. Schulden haften, alle Widrigkeiten an seinem Vermögen und seiner Ehre leiden, die dem strafwürdigsten Schuldner wiedersfahren können; und was wird es nicht seyn, wenn noch falsche Gerüchte dazu kommen, und Parteilichkeit oder Privathafß des Scheins der Gerechtigkeit sich bedient, um ihm etwas anzuhängen? Mein! eine Vermögensschätzung nach freien Revenüen, würde jeden ärmer machen und ansehen lassen, als er wirklich ist. Soll sie jemals bei uns geltend gemacht werden, so müssen wir erst bessere Zeiten und mit ihnen die Steigerung der Güterpreise erwarten, und um nicht inzwischen, ehe diese Zeiten eintreten, grossenteils unterzugehn, müssen wir einen allgemeinen Indult haben.

Die Errichtung des Landhypotheken-Buchs wird zwar sehr im oftberegten Gutachten gepriesen, mir aber kommt sie überaus verfänglich, und so wenig mit dem Geist als der Verfassung unserer Ritterschaft übereinkommend vor. Das Gutachten erwehnt einiger Actenstücke, darinn die Gründe wider das Hypothekenbuch abgelehnt sind. Ein Aufsatz, dessen Titel mir entfallen, ging vorigen Landtag herum, worin sehr viel von der Nothwendigkeit geredet ward, ganz schwache Brüder, deren Umstände doch nicht haltbar sind, zum Behuf des Credits der Wohlhabendern, durch das Landbuch ein wenig geschwindiger überhelfen zu lassen. Diese Nothwendigkeit sche ich nicht ein. Dürfen Menschen, ja noch mehr! Christen, an der liebreichen Hülfe des Allmächtigen zweifeln? Können sie den Grab des Verfalls bezeichnen, den der göttliche Segen nicht zu heben vermag? Wissen wir, ob nicht ein Vater, der bei fluger Verdeckung seiner Armut, als Herr des Erbtheils seiner Vorfahren sein bekümmertes Leben dermaßen ehrlich beschließt, einen Sohn hinterlässe, der durch Verdienst, oder durch Glück, oder durch beides zugleich, den Namen und die Stammgüter seiner Familie in den größtesten Glanz und Flor bringen kann? Die Stärke unsers ritterschaftlichen Körpers erfordert eine Menge von Mitgliedern. Mit vielen Patrioten und wenig Reichen haben unsere Väter Thaten gethan, durch welche wir sind, was wir noch sind, und was wir gewiß nicht lange seyn werden, dasfern der Grundsatz bei uns Wurzel schlägt, daß ohne Verleugnung der Patriotenpflicht, neue Einrichtungen gemacht werden dürfen, dabei man Gefahr läuft, die Zahl unserer Mitbrüder zu vermindern, und den Aermern dem besseren Fortkommen des Wohlhabendern aufzuopfern. Zwar rechnet das Gutachten es mit unter die Wohlthaten des Landhypotheken-Buchs, daß es den Schwachen durch zeitiger Creditsbenachmung zwingt, sein Gut loszuschlagen, ehe er sich zu tief verschuldet; wie aber,

aber, wenn es ihm zu dieser Lößschlagung zwingt, ehe er die nützlichen Anschläge, die seine wirtschaftliche Erfindsamkeit ihm an Hand gegeben, ausgeführt, oder die Erbschaft gehabt hat, die ihn aus aller Noth reissen würde?

Ein sicherer Patriot, hat eine so betitelte Erörterung der Frage, ob ein allgemeines Landbuch in Mecklenburg ratsam sey, und die intendirte Wirkung thun werde? auf dem vorigen Landtage lesen lassen. Er beweiset darin so gründlich, als bescheiden und einnehmend, wie überwiegend die Ungelegenheiten eines Landhypotheken-Buchs, selbst in Ansehung des Creditwesens sind, und wie die Schwierigkeiten, bei der Gütertaxe und andern damit verknüpften Umständen, es niemals zulassen, daß ein mittelmäßig wohhabender Landbegüterter in Ansehung seines Vermögens gerecht beurtheilet werde, und nicht durch jenes Buch etwas von seinem Credit einbüsse. Der Verfasser führet die Bedenklichkeiten, wegen der genauen Ränntniß, die unsre Durchl. Regenten von eines jeden Zustand erlangen würden, nur gleichsam im Vorbeigehen an. Ich will ihm nachahmen, jedoch diese Bedenklichkeiten denen würdigen Männern insonderheit zur Erwägung empfehlen, die durch besondere Pflichten ermuntert werden, für das Vaterland zu wachen. Es ist leicht, sich ein Joch aufzulegen, unendlich schwer es wieder abzuwälzen. Der Eingesessene, der seinen Credit von Neidern verrufen glaubt, legt sein Hypotheken-Buch nieder, wann er will, und wo er will, und nimmt es, wann es ihm beliebt, wieder zurück. Das Landbuch, unter der Autorität des Fürsten, wird nach freiem Willen errichtet, aber nicht nach freiem Willen wieder aufgehoben.

Zur Steuerung des Wuchers würde es keiner besondern Gesetze gebrauchen, wenn wir den sechsjährigen Indult uns erwirken. So bald keiner wegen Zahlungen gedrängt ist, verliert das Geld die Natur einer Waare, muß der Wucherer von selbst in seiner Härte nachlassen, wider seinen Willen ein guter Bürger werden, und, ohne Suchung eines apochrifischen Gewinns, demjenigen gerne leihen, der ihm richtig seine Zinsen abträgt.

In Betreff des abzuschaffenden Luxus gehet das Gutachten, wie mir deutlich, in den häuslichen Anordnungen, ziemlich tief hinein, und läßt doch dem Luxus grosse Schlupfwinkel, insonderheit bei dem Puß der Männer. Nur die reichen Kleiderbesitzungen, (die wenn sie nicht schwer auch nicht kostbar, und nachdem sie vertragen sind, noch durch Ausbrennung, Ausfädelung, oder Angebung am Juden, einen guten Theil der Kosten des Einkaufs vergüten) werden ihnen untersagt, Sammet hingegen, und die prächtigsten Pelzwerke und Manschetten nicht; denn diese letztern lassen sich unter die Ellentaxe zu 2 Rthl. nicht bringen, weil sie nicht nach Ellen verkauft werden. Die armen jungen Fräuleins sind übel daran. Halbseiden, und kommt es ja hoch, Taffet! Und warum so viel Unterschied zwischen ihnen und unsren übrigen Damen? Sollen denn die Kleider, die die Mutter wegen der zu jugendlichen Farben nicht mehr tragen will, oder bei ihrem Sterbfall hinterläßt, und die, da selbige von dauerhaften Zenge sind, den Töchtern noch lange zum Schmuck dienen könnten, ihnen unbrauchbar seyn, und

270

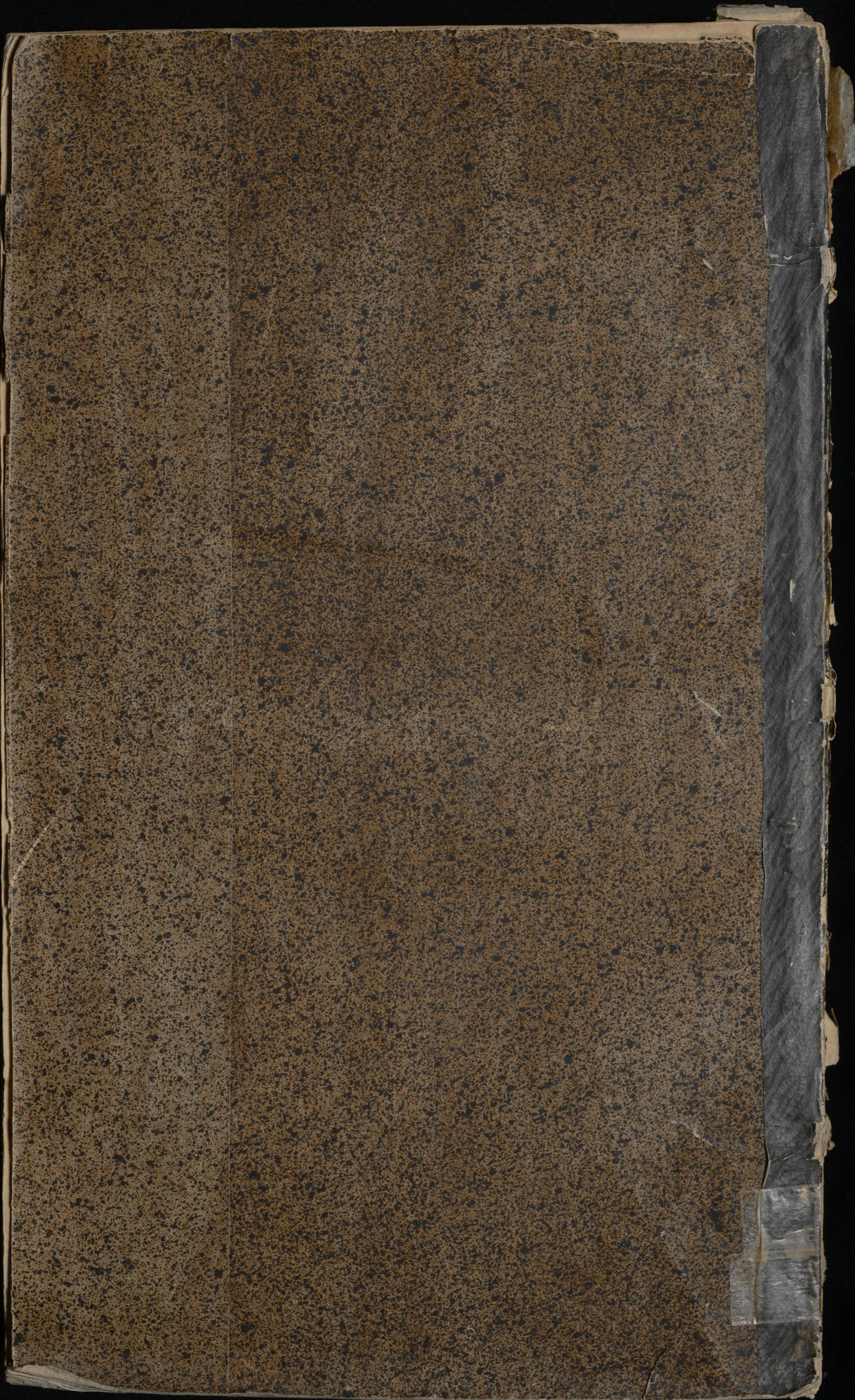
der Vater für sehr entbehrlische vergängliche Zeuger sein Geld ausgeben? Und wie? wenn eine junge Schöne, um sich an dem unbilligen Gesetze zu rächen, ihre gefälligen reichen Eltern hätte, ihr taffetenes neues Kleid mit denen vergönnten Spiken zu 2 Rthln. die Elle, stark garnieren zu lassen; hätte sie sich denn nicht artig entschädigt?

Dienstboten müssen auch alles tragen dürfen, was ihre Herrschaft ihnen schenkt, sonst wird man ihr besonderes Wolverhalten nicht mehr, mit einer Kleinigkeit von abgelegten Kleidungsstücken, sondern nur mit baarem Gelde vergelten können. Und ehe unsere Fabriken im Stande sind, ihnen was sie gebrauchen eben so wolfeil zu liefern, als es die auswärtigen thun, können wir sie nicht an inländische Zeuge binden, ohne ihnen den Lohn nach Billigkeit zu erhöhen, und also die Gutsausgaben zu vermehren.

Vielleicht wäre es besser alle Détails zu übergehn, nur überhaupt das Gewicht des Silbers, den Preis des Kleides, Spizenanzugs, u. d. festzusezen, und es dann einem jedem anheim zu stellen, was für Stücke, oder Zeuger, oder Arten von Hausrath er wählen wolle, und wie er die Erlangung sich wolfeil zu machen weiß. Bei dem allen bleibt noch die Frage übrig, ob es überall heilsam, wider den Lurus, den die gegenwärtigen Zeiten schon von selbst hemmen müssen, Gesetze zu machen, da in der Lage und den Verhältnissen, darin wir stehen, alle neue Gesetze bedenklich sind. Sollte nicht genügen, daß am Schlusse des Convocationstages im Namen der versammelten Ritterschaft, eine feierliche Ermahnung an derselben sämtlichen Mitgliedern abgefasset würde, sich dem ihigen Nothstande zu fügen, die Vorzüge der Bürden oder des Reichthums der Liebe zum Vaterlande großmuthig aufzuopfern, und allen Pracht nicht nur künftighin zu vermeiden, sondern auch schon gegenwärtig, in so ferne es ohne Be schwerde und Verlust zu bewirken ist, abzustellen? Jeder nähme die Abschrift dieser Bitte mit sich nach Hause, und läse sie denen Seinigen vor. Ich denke, es walle noch so viel patriotisches Blut in Mecklenburgs edelsten Söhnen und Töchtern, daß bei allen ein Wetteifer entstehen würde, dem bedruckten Vaterlande zu Gefallen entbehrlichen Eitelkeiten zu entsagen. Vorschriften und Satzungen, die Fiscäle erfordern, werden bald verhaszt, und sind Glossen und Verdrehungen unterworfen; der ritterschaftliche Geist hasset den Zwang, er wird besser durch Edelmuth gelenket.

Die Abkürzung der Debit- und Concurs-Processe wäre sicherlich eines der kräftigsten Mittel zur künftigen dauerhaften Herstellung des allgemeinen Credits, und die mehresten der Vorschläge des Gutachtens der lobl. Committe, über diesen Punkt, verdienen Beifall und Dank; aber wie viel Verehrung würde sich dazu beifügen, wann sie zugleich uns hätte Wege zeigen wollen, einer Menge von Concursen, dazu die Saat schon ausgestreuet ist, das Aufkeimen zu verwehren? Einem Uebel zuvorkommen, ist noch besser, als es endigen. Wenn ein schmaler Steig über einen tiefen Bach geht, und der Herr des Orts einen Wächter dabei stellt, mit allem Geräthe, um die Wanderer, die im Hinübergehen herunter fallen möchten, bald aus dem Wasser zu ziehen ehe sie ertrinken, so ist dieses zwar ganz gut: wäre es aber doch nicht besser, daß er, damit niemand herunterfallen könnte, so lange tüchtige Lehnungen an den Steig befestigen liesse, bis er sich im Stande finde, eine sichere breite Brücke über den Bach zu führen?

Bei unsern ißigen gefährlichen Uebergängen von einem Zahlungstermin zum andern, erfordert das Heil der wankenden Brüder notwendig die Lehnung des Indults. Ist uns die nur erst verliehen, dann gehen wir ohne Gefahr vom Antoni zum Trinitatis, und wieder von diesem zu jenem. Und binnen der Zeit, daß diese Lehnung besteht, sammeln wir Materialien um eine Brücke zu bauen, darüber nicht nur wir, sondern unsre späten Enkel unbesorgt wandern können. Dann errichten wir Brandversicherungs-Gesellschaften, und Stiftungen zu Geldhebungen für adeliche Söhne; dann haben auch die Verfechter des Landbuchs die gehörige Zeit, alle gefährliche Folgen ihres Projects zu überdenken, und die Mittel zu ersinnen, jenen vorzubeugen, um dieses unverwerflich zu machen. Glück solches ihrer sinnreichen Mühsamkeit, so werden sie gewiß Bewunderung verdienen.



Von diesem negocirten Capital wäre der E. A. schuldig demjenigen, der eines Vorlehn's bedürfe, und durch ergangene Proclamata, oder sonst seine Sufficientz bekannt gemacht, was er verlangte, vorzuleihen, und da die auswärtige Negoce des E. A. nicht ohne Kosten gemacht werden kan, so wäre ich der Meinung, der Debitor müste bei einer jeden neuen Obligation 1 pro Cent vor die Kosten geben, sonst aber jährlich 5 von hundert entrichten.

Mitlerweile, daß dieses Geld in die Roullirung kommt, würden auch die Gelder wieder los kommen, die Ihro Durchl. der Herzog geborget, und wann man sich einig würde, dem E. A. aufzugeben, daß er von Trinitatis an im Lande keine Capitallia anders annähme, als wenn sie ihm zu 4 pro Cent geliehen würden, und von Anthoni kommenden Jahres auch auf denen schon angeliehenen einheimischen Capitallien nicht mehr, als 4 pro Cent bezahlte, so müste ich von meinen Mitbrüdern sehr nachtheilige Gedanken hegen, wann ich, daß sie um sich unter einander nicht zu helfen, unter freinden Nahmen dem E. A. ihre Gelder wieder hin geben würden, glau oder an dem Seegen der Vorsehung, von welchem wir doch schon ehehin habt, verzweifeln, wann nicht in wenig Jahren die nun bedrengte Ritterkl durch diese Anstalten, als durch ihren eignen Fleis und Arbeitsamkeit vor kommen, und Geld genug zu ihrer Versur haben sollte.

Negoce vor eine Commune macht wohl im Anfang Kosten, allein selbiges niger kostbar, als wann ich rechne, was ein jeder Particulier, außer sei und Rennen, außer seiner demuthigen Stellung, für Kosten und Aufwand Particulier muß ja am Ende doch mit Anlagen eintreten, wenn es der Compt, von der er ein Mitglied ist. Diene ich dem Staat, muß er mir wieder Das Totale bestehet aus vielen Einzelnen, sind die Einzelnen geholzen, so be Totale.

eicht macht man mir den Einwurf: Wo ist das Geld zu bekommen? Doch wohl nur der, der das Project nicht gerne siehet. Wir dürfen ohne Bedenken n, wo unser gnädigster Herr gewesen ist. Holland und auch die Schweiz, re Republiken stehen uns so gut, als Souverainen Reichen, und andern nicht so freien, und so bevorzugeten Ständen, als wir es sind, offen. Nichts sch seine Beschwerlichkeit habe, dagegen nicht Einwendungen zu machen sind. Ueberwindung von Hindernissen, desto grösser der Verdienst. Wann wir nd brüderlich wollen, können wir viel ausrichten.

habe vorhin erwehnet, daß ich mit dem Gesetz, daß die Enthaltung des Geinsers Silbers-Geschirrs bis auf 20 Jahr gebietet, und also dessen Veräuße indirectum befielet, nicht einig gewesen sei, wie ich es niemahls bin; Allein es, durch eine freie Verbindung, die den Fiscalischen Wächter nicht kennet, ch genugsamer Prüfung die Weggabe vor der Hand nothwendig geachtet wird, wenig Silber (bis auf das, was anständiger weise nicht wohl entbehret

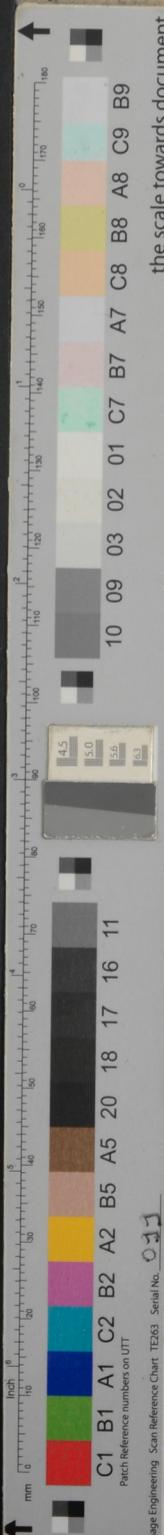


Image Engineering Scan Reference Chart T263 Serial No. 031